

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 4.10.2024

Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

Einleitende Bemerkungen

Die Netznutzungskosten bilden eine wichtige Komponente des Strompreises. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für a) die Amortisation des Netzes, b) den Kosten für das im Stromnetz gebundene Kapital sowie c) den Betriebskosten. Für das investierte Kapital (b) soll der Stromnetzbetreiber Anspruch auf eine risikogerechte Verzinsung haben. Die Stellungnahme von strasseschweiz beschränkt sich auf die Elemente der Vorlage, die den Strassenverkehr betreffen.

Generelle Bemerkungen

Aus Sicht von strasseschweiz müssen die langfristige Stabilität und die benötigten Investitionen in den Ausbau und Erneuerung der Energieinfrastruktur sichergestellt werden. Zur zuverlässigen Deckung des Strombedarfs, welche die weiter zunehmende Elektrifizierung des Strassenverkehrs erfordert, sind stabile und wettbewerbsfähige Kapitalrenditen für die dringend notwendigen Investitionen in Stromnetze und Produktionsanlagen zentral. Deshalb lehnen wir die vorgeschlagene Änderung der WACC-Berechnungsmethode ab.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Olivier Fantino
Geschäftsführer